

## Anzeigeverfahren zur Futternutzung der ökologischen Vorrangflächen - Zwischenfrucht 2020

Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter  
Kreisstelle:

**Unternehmensnummer**

### 1. Antragstellerin/Antragsteller

Eingangsstempel der Kreisstelle

Telefon	Mobil-Telefon	Telefax	ZID-Registriernummer
Email			

Falls ein Vertretungsberechtigter vorhanden ist, bitte diesen mit einer Vollmachtserklärung auf einem Zusatzblatt angeben, sofern diese noch nicht bei der Kreisstelle hinterlegt wurde. Sofern es sich bei dem Unternehmen um kein Einzelunternehmen handelt, ist es Pflicht, dem/der Antragsteller/in eine Vollmacht zu erteilen.

### 2. Zusätzliche Angaben

Ich zeige aufgrund der Futterknappheit infolge der extremen Trockenheit eine Nutzung der ökologischen Vorrangfläche (ÖVF) Zwischenfrucht gemäß der vorgesehenen Änderungsverordnung zur Änderung des § 31 Absatz 2 der DirektZahlDurchfV vom 03. November 2014 für die unten genannten Flächen an:

lfd. Nr. Feldblock im akt. Flächen- verzeichnis (FLVZ)	Schlag- Nr.	Teil- schlag

lfd. Nr. Feldblock im akt. Flächen- verzeichnis (FLVZ)	Schlag- Nr.	Teil- schlag

Weitere Flächen fügen Sie bitte ggf. in Anlehnung an obige Tabelle auf einem gesonderten Blatt Papier bei!

### 3. Mir ist bekannt, dass

- 3.1. ich alle anderen fachrechtlichen Vorschriften, Cross Compliance und Greening weiterhin einhalten muss,
- 3.2 ich jede Fläche die ich nutze anzeigen muss,
- 3.3 die Futternutzung einer Fläche erst erfolgen darf, wenn die Nutzung bei der Kreisstelle angezeigt wurde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers